



Nachrichten

des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und Tiere G.B. München

Herausgeber: Die Vereinsleitung · Pettenhoferstr. 32/III l. Postcheckkonto München: 99 05
Postsparkassentkonto Wien: D 59 633

Jahrgang 1937

Nr. 3

Oktober (Silbhard)-Ausgabe

An die deutschen Bergsteiger im Ostreich und Westreich!

Wer heuer die Hauptversammlung des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins in Kuffstein miterleben durfte, der war Zeuge einer Wandlung, die, wie alles Große, langsam aber unaufhaltsam sich vollzieht in unserem Verhältnis zur Bergwelt.

Unsere Alpen sind erschlossen — dieser Erkenntnis kann sich keiner mehr verschließen —, der Deutsche und Oesterreichische Alpenverein hat diese seine vornehmste Aufgabe mit großem Wagemut und viel Opfersinn gelöst.

Die bergsteigerischen Hochziele sind reslos errungen — die Besten in unseren Reihen müssen heute in fernste Gebirge auf Entdeckungsfahrten und Großtaten ziehen —, daheim hat sich die Tatelust der Unentwegtesten in letzten Versteigkeiten Einzelner schon überspitzt.

So ist es heute bei uns im Hochgebirge nicht mehr der lockende Berggipfel allein, der die Blicke der Bergfreunde in seinen Bann zieht, unser Augenmerk gilt heute auch all dem, was am Wege lebt und webt — all dem, was heute jedem Bergfreund doppelt lieb geworden, seit es von der Ausrottung bedroht ist.

So kam in Kuffstein deutlich und in ihrer Breitenarbeit schon spürbar eine neue nicht minder bedeutungsvolle Aufgabe für unseren Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein zum Durchbruch — die Einsicht, beim heutigen Massenbesuch im Hochgebirge, bei Unverstand und Gewinnsucht zu retten, was noch zu retten ist. Unzählige Volksgenossen, denen die Bergwelt bisher nur im Bilde bekannt war, suchen diese heute als Kraftquell auf; das stellt uns als die Befreuer dieser Bergwelt vor eine neue Aufgabe, der wir uns nicht entziehen dürfen und wollen.

Was weiffichtige Männer aus unsern Reihen schon vor Jahrzehnten mit der Gründung des Vereins „Zum Schutze der Alpenpflanzen“ erstrebten, ist nun angesichts der fraurigen Verödung vielbesuchter Berge zur bitteren Erkenntnis aller gutgesinnten Bergsteiger geworden: unseren Wegtaseln von einst müssen jetzt die Schutztaseln folgen.

Leider ist die köstliche Zeit der Erschließerfreuden in den Alpen für immer dahin — jetzt trifft die neue Zeit mit neuer Forderung an uns heran: Naturschutz ist die Lösung!

Das Erlebnis jeder Bergfahrt bleibt doch nur ein unvollkommenes, wenn nicht das Hochgebirgsstierleben unsere Sinne vom Alltag ablenkt und das Hochgebirgspflanzenwunder uns Augenweide schenkt.

Wir haben im Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein, an den Bergwachen im Reich und in Osterreich, die wertvollsten Mithelfer im Kampf gegen die Verödung der Berge. Wir brauchen aber dazu noch einen Verein, der nicht grenzgebunden beengt, mit seiner segensreichen Aufklärungsarbeit bei Behörden und Landjägern, bei Lehrerschaft und Jugend über das ganze, weite Arbeitsgebiet unseres Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins wirken kann.

All unser Tun muß Stückwerk bleiben, wenn der freizügige Adler am Nordhang einer Bergkette geschützt, auf der Südseite aber vogelfrei ist, wenn das Edelweiß im Unterlauf eines Gebirgstales geschont, in dessen Quellgebiet aber strauchweise zum Kauf angeboten wird.

Erstmals in der Geschichte unseres Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins wurde dem Sprecher eines anderen Vereins — Oberforstmeister Eppner-Marquarstsein, Obb. — auf einer Hauptversammlung das Wort zur Werbung erteilt; daraus erhellt, welch hohe Bedeutung wir der Mitarbeit seines Vereins „Zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere“ zollen.

In dem immergrünen Kranze, den wir nun mit vereinten Händen dem Naturschutz winden wollen, darf kein Zweig und kein Zweiglein unseres Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins fehlen.

Auch um Dich, Du deutscher Bergsteiger, werben wir, um Deine Mitarbeit!
Es geht um Höchstes!

Eine verödete, den Trieben der Masse überlassene Bergwelt wäre für uns Bergfreunde eine Vertreibung aus unserem Paradies.

Winkelacker.

Walter für Naturschutz im Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein.

Bericht über die Hauptversammlung 1937 unseres Vereines

(Kuffstein, am 17. Juli 1937)

(Auszug aus der ausführlichen Sitzungsniederschrift.)

Eine Hauptversammlung, wie nach Teilnehmerzahl, nach Arbeitsaufgaben und Arbeitsleistung, aber auch nach Würdigung der Vereinsziele durch Anwesenheit von Behörden und verwandten Vereinigungen bisher nur wenige stattgefunden haben.

Der Vorsitzende, Oberforstmeister Eppner, konnte als Vertreter der Landesregierung, wie auch des Bezirkes Kuffstein, Herrn Bezirkshauptmann Oberreg.-Rat Baron Dr. Grabekth begrüßen, der im Namen des Landes, wie als örtlicher Bezirksvorstand unseren Verein willkommen hieß. Neben ihm waren anwesend der Bürgermeister der Stadt Kuffstein, die Chefs der Tiroler Landesforstinspektion, wie der Bundesforstinspektion, der Landesjagdreferent, Vertreter des Landes-Gendarmeriekommandos, des Tiroler Landesjagdschutzvereines, der Landesstelle für Naturschutz, der Tiroler Bergwacht mit dem Führer der Bezirksgruppe Kuffstein, der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz, der Tiroler „Vogelwarte“ u. a. m.

Gekommen war auch der 1. Vorsitzende des Bundes Naturschutz in Bayern, Ministerialrat Dr. Münkele-München, der gleichzeitig die Bayerische Landesforstverwaltung vertrat, Dr. Lehrs der Bayerischen Landesstelle für Naturschutz in Vertretung des am Erscheinen verhinderten Leiters derselben, Dr. h. c. Friedrich-München, ein Vorstandsmitglied der Deutschen Bergwacht u. a. m. Mit besonderer Freude konnte der Vorsitzende die Anwesenheit unseres Ehrenmitgliedes Kroeber und unseres langjährigen, verdienten Obmannes der großen Ortsgruppe Nürnberg, Semler, feststellen. Später — denn gleichzeitig fand eine Vorbesprechung im D. O. N. B. statt, die unsere Beiratsmitglieder Dinfelader und Sotier uns fern hielt — erschien der Vizepräsident des D. O. N. B. Komm.-Rat Direktor Matras-Wien, der in überaus herzlichen und anerkennenden Worten die Grüße des Hauptausschusses unseres großen Muttervereins überbrachte. Nicht vergessen dürfen wir, daß auch unser, auf keiner unserer Hauptversammlungen fehlenden, alte Freund J. Roth-München als erster Vertreter der Presse zugegen war.

Neben verschiedenen unserer Ortsgruppen-Obmänner und neben vielen Einzelmitgliedern waren heuer auch eine Anzahl von Sektionsvertretern zu uns entsandt worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte die Versammlung der elf Mitglieder, die der Verein im abgelaufenen Jahr durch den Tod verloren hatte, darunter den eifrigen Obmann der Ortsgruppe Hannover Ing. Otto Richter und den langjährigen Rechnungsprüfer Geheimrat Dr. Kerchensteiner-München.

Der Vorsitzende wies hierauf mit Worten des Dankes auf verständnisvolle Unterstützung hin, die der Verein bei den einschlägigen amtlichen Stellen, so namentlich dem Reichsforstamt, gefunden und auf die gleicherweise erfreuliche Förderung seiner Ziele in Tirol, wo namentlich Hofrat Dr. von Bianchi-Zunsbruck sich erfolgreich einsetzte und gab der Hoffnung Ausdruck, daß im kommenden Jahre in weiteren österreichischen Alpenländern ähnliche Fortschritte erzielt werden möchten.

Sämtliche bestehenden Ortsgruppen befinden sich in erfreulicher Entwicklung.

Was den Stand des Vereines an sich anbelangt, dessen Mitgliederzahl sich nunmehr auf über 1000 beläuft, so haben wir nach wie vor über Überalterung zu klagen. Wir müssen darauf hinarbeiten, daß uns durch die Sektionen wieder die Jugend zugeführt wird.

Gerade bei der jüngeren Generation versprechen wir uns auch Werbung durch unser Nachrichtenblatt, dessen Auflage von anfänglich 3000 Stück nun bereits auf 13 000 gestiegen ist und bald 20 000 erreicht haben wird.

Wir hoffen, daß sich die auf dessen Herausgabe gewandte rein ehrenamtliche Mühe und die beträchtlichen Kosten für Druck und Versand, dadurch ideell bezahlt

machen, daß unsere Ziele bei den vielen Lesern in aller Welt, die das Blatt unentgeltlich erhalten, in Schulen und bei der Bergwacht, bei Forst-, Jagd-, Verwaltung- und Sicherheitsbeamten bekannt werden und daß wir so immer mehr Helfer finden.

Im Februar fand eine größere Beiratsitzung in München statt, in der wichtige Vereinsangelegenheiten besprochen und vorbereitet wurden.

Die Herren Major Dinkelader, Naturschutzreferent im Hauptauschuß des D. De. N. B. und Generalstaatsanwalt Sotier, der 1. Vorsitzende der Sektion Oberland-München, wurden in dieser Sitzung in den Beirat berufen.

Dieser Zuwahl erteilte die Hauptversammlung ihre Zustimmung.

Die Ablösung des Schafweiderechts auf dem Frauenalpl bei Partenkirchen (Wettersteingebirge), daß durch übermäßige Ausdehnung die einzigartigen Alpenpflanzengemeinschaften in diesem Gebiete aufs äußerste bedrohte, wurde bei der Bayerischen Landesforstverwaltung betrieben. Der Verein erklärte sich bereit den größeren Teil des Ablösungsbetrages von rund 1200 RM. (600 RM. hatte die Forstverwaltung übernommen) zu tragen.

An einer Reihe von Beratungen wegen des in der Reichs-Naturschutzverordnung vom 18. März 1936 aufgehobenen Schutzes der Alpenrosen wie der meisten Enzianarten nahm der Vereinsvorsitzende teil. Das schließliche Ergebnis war die begründete Ansicht, daß ein großer Teil unserer bayerischen Alpen künftig als Pflanzen- und Tier Schongebiete durch die höchste Reichsnaturschutzbehörde erklärt werden.

Zur Erreichung eines Verkaufsverbotes für garantiert echtes, wenn auch angeblich italienisches Edelweiß richteten gemeinsam mit unserem Verein, die Deutsche Bergwacht und der Bund Naturschutz in Bayern eine Eingabe an das Reichsforstamt.

Im Alpinen Museum (München) beteiligte sich unser Verein durch den 2. Vorstand Herrn Paul Schmidt-München an der Ausgestaltung des dem Naturschutz gewidmeten Raumes.

Es ist selbstverständlich, daß unserem Vereine der möglichste Schutz des Steinadlers in den Ostalpen am Herzen liegt. Der Vorsitzende hat in dieser Hinsicht Verbindung mit den einschlägigen Behörden und Jagdschutzvereinen in Österreich aufgenommen und eine Fählung der noch in den Ostalpen regelmäßig horstenden Adlerpaare in die Wege geleitet.

Weiter hat sich der Verein gemeinsam mit dem D. De. N. B. bereit erklärt, zu starken Schäden des Adlers an landwirtschaftlichem Kleinvieh, insofern im einzelnen Falle der Adler als Urheber einwandfrei nachgewiesen, nicht nur neben Absturz, Eingehen oder Diebstahl vermutet wird, angemessen zu entschädigen, wenn auf anderem Wege der Adlerabschuß nicht zu vermeiden wäre. Wird ein Adlerabschuß von der Behörde genehmigt oder angeordnet, so soll nicht nebenher noch Entschuldigungs-Platz greifen.

Selbstverständlich war unser Verein auf der ersten Reichsnaturschutztagung in Berlin im November 1936 vertreten, wie auch eine Reihe von Beratungen außer in München, in Innsbruck, Salzburg und Ruffstein, wo auch ein Vortrag über zu schützende Pflanzen und Tiere der Alpen stattfand, notwendig waren.

Behörden und Einzelpersonen wurden in schwierigeren Pflanzenschutzfragen beraten.

Auf der Hauptversammlung wurde die leidige, fassam bekannte Gamsgrubenangelegenheit, in der nunmehr gegen den D. De. N. B. als Grundbesitzer und damit gegen den Naturschutzgedanken überhaupt, entschieden wurde, gestreift.

über den in Aussicht genommenen Touristensteig durch die bayerischen Alpen von Lindau bis Berchtesgaden berichtete Herr Ministerialrat Dr. Rünkele.

Mit der reichsdeutschen Organisation „Kraft durch Freude“ stehen wir in gutem, förderlichem Verhältnis und hoffen die gleiche Verbindung mit der gleichgerichteten Organisation in Österreich „Neues Leben“ finden zu können.

Die verschiedenen Alpenpflanzengärten, deren Unterstützung ja eine wichtige Aufgabe unseres Vereines ist, bedachten wir wie alljährlich mit Zuschüssen. Es wird hierfür Herrn W. Weisheit-München der beste Dank ausgesprochen.

Auch der Turracher Höhe, dem Alpenpflanzen-Schongebiet soll wieder höhere Aufmerksamkeit und geldliche Beihilfe zugewendet werden.

An Prämien für verfolgbare Aufgriffe gewährte der Verein in Deutschland und Österreich beträchtliche Summen.

Nach dem Kassenbericht und dem Voranschlag für 1938, worüber der Kassenwart Herr Paul Schmidt weiter unten berichten wird und nach Entlastung der Vorstandschaft wurde beschlossen, den Mitgliedsbeitrag für 1938 auf RM. 3.— für reichsdeutsche und auf ö. S. 4.50 für österreichische Mitglieder festzusetzen. Noch nicht verdienende junge Leute können als außerordentliche Mitglieder mit einem von Fall zu Fall vom Vorstand festzusetzenden geringeren Beitrag aufgenommen werden.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Satzungsänderung.

Es war notwendig, die aus dem Jahre 1900 stammende Satzung den Forderungen der Zeit anzupassen und dabei so zu gestalten, daß sie auch den vereinsrechtlichen Vorschriften der österreichischen Länder entsprechen.

Nach einer Beratung des Vorentwurfes in einer Beiratsitzung wurden die neuen Satzungen von Generalstaatsanwalt Sotier-München, unter Mitwirkung von Hofrat Dr. von Bianchi-Zunsbrud und dem Vereinsvorsitzenden ausgearbeitet, in der Hauptversammlung verlesen und ohne Debatte einstimmig angenommen.

Nachdem unter Punkt 5 der Tagesordnung noch von verschiedenen Mitgliedern Anfragen gestellt und Anregungen gegeben, und Apothekendirektor Kroeber der Vorstandschaft für die Geschäftsführung gedankt hatte, konnte der Vorsitzende die Jahreshauptversammlung nach dreistündiger Dauer gegen 18 Uhr schließen.

Kassenbericht 1936 und Voranschlag 1938

Das Rechnungsjahr 1936 zeigt einen weiteren Aufschwung und eine gesunde Handhabung der gesteigert-fließenden Geldmittel.

Die Zahlungen der Beiträge erfolgen im großen und ganzen pünktlich; die Sektionen haben sich vielfach entschlossen, die satzungsmäßigen Beiträge abzuführen. Wir erwarten, daß die leider noch fernstehenden Zweige endlich aktiv in unsere Reihen treten, denn ohne ihre Mitarbeit können wir allein nicht all die noch einer baldigen Erledigung harrenden Aufgaben meistern. Werbung im großen und im kleinen ist dringend notwendig!

Die Einnahmen beliefen sich bei einem Bestandsvortrag aus 1935 von RM. 2350.22 auf RM. 11 315.49 inkl. Nachtragszuschuß 1935 von RM. 1000.— durch den Hauptverein.

Die Ausgaben beziffern sich wie folgt: Zuschuß Deutsche Bergwacht-München RM. 50.— Nachträglicher Zuschuß per 1935 für Schachgarten RM. 200.25, Zuschuß Schachgarten per 1936 RM. 700.50, Wissenschaftliche Durchforschung des Königsseegebietes RM. 250.28, Pflanzenschutzprämien RM. 1598.38, Zuschüsse für Pflanzengärten auf Neureuth und Vorderkaiserfelden RM. 35.—, sonstige aktive Naturforschungsarbeit RM. 35.—, Jahrbuch 1936 (1100 Stück) RM. 2512.06, Nachrichtenblatt 1, 2 und 3 (13 000 Stück) RM. 1903.30, Aufwendungen für Werbung und Verwaltung. Ortsgruppenverkehr, Geschäftsstelle, Bibliothek und Lichtbildstelle, Druckkosten RM. 2532.68. Das Effektendepot konnte auf RM. 6000.— erhöht werden.

Beschlußgemäß (25. 7. 36) wird der Voranschlag für 1938 bekanntgegeben, der sich im wesentlichen an die Umsätze per 1937 anlehnt. Größere Ausgaben entstehen durch Reiseauslagen, die neben Werbemaßnahmen in der Hauptsache dazu dienen, die persönlichen Fühlungsmaßnahmen einzuleiten und zu pflegen im Ausbau unserer österreichischen Gruppen, in der Festigung der Beziehungen zu den einzelnen Landesregierungen, Besuch der Pflanzengärten und dringliche Untersuchungen in der „Abfrage“. Dem Vortragswesen wird erhöhte Bedeutung zugemessen.

Das österreichische Schillingkonto weist einen Umsatz von knapp öS. 1000.— aus; Bestand am 31. 12. 36 öS. 446.69 (Postsparkassen-Konto Wien D 59 633). Es wird hier erneut festgestellt, daß die aus Österreich stammenden Beiträge ausschließlich in Österreich verwendet werden.

Die Prüfung des Finanzberichtes erfolgte durch den langjährigen Revisor Apotheker Höllmüller-München. Als zweiter Rechnungsprüfer wurde unser langjähriges Mitglied, Bankprokurist Zett-München berufen.

Der Vorstand des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere

Oberforstmeister Eppner-Marquartstein

in der Haupt-Versammlung des D. V. A. B.
in Ruffstein (18. 7. 37)

Meine Damen und Herrn!

Wenn mir heute in diesem großen Kreise bergbegeisterter Frauen und Männer, in der Hauptversammlung des D. V. A. B. als Vorsitzender und damit als Repräsentant des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere das Wort zu ergreifen Gelegenheit geboten wurde, so ist diese Tatsache als ein Zeichen dafür zu werten, daß die Eroberung des Hochgebirges und der Schutz dessen naturgegebener Eigenart untrennbar verbunden sind.

Es gab eine Zeit im Alpinismus, da die Alpen vor den Bergsteigern in erster Linie standen als ein Problem, das zu lösen, als ein Geheimnis, das zu lüften, sie ihre geistigen und körperlichen Kräfte einzujagen gewillt waren.

Das, was sie lockte, was sie lektendes in die Berge führte, die ursprüngliche und damit großartige Natur, trat als etwas Selbstverständliches, ja scheinbar schlechterdings Unveränderliches in den Hintergrund.

Sie sahen ja, kaum die Ebene mit ihrer geschäftigen Unrast verlassend, überall, schon in den Tälern, an den Hängen der Vorgipfel, in den Spalten der Felswände, im Geröll, zwischen Eis und Firn jene farbenglühenden Blumen, jene besondere Tierwelt, die ihnen untrennbar als etwas Ewiges mit ihren geliebten Bergen verbunden schienen.

Den Pionieren des Alpinismus, den Erschließern der Bergwelt, die sich allmählich in unserm Deutschen und Österreichischen Alpenverein zusammen gefunden, folgten Andere, Bequemere, die auf den von jenen gebahnten Wegen wandelten.

Menschen, die nicht mehr alle beschwingten Herzens nach den Höhen strebten, gleichsam als wollten sie dem Schöpfer näher sein, Menschen, die nur genießen wollten von dem, was wohl Schön sein mußte, weil so tüchtige Männer ihr Leben dafür eingesezt.

Mit diesen Menschen zog die Raffgier in vielerlei Gestalt in die Berge! Höhenluft wollten sie genießen, Aussicht wollten sie haben und die Schönheit der Bergnatur wollten sie in der leichtgreifbaren Form der einmaligen, buntsternigen Alpenblumen mit sich nehmen, in dem dumpfen Wahne, damit Besitz ergriffen zu haben von der Bergwelt!

Immer wurden derer, die nicht mehr im Bergsteigen ein großes, unzerpflückbares Erlebnis der Einheit von Fels und Firn, Wolke und Wasser, von Baum, Blume und Tier, kurz, der göttlichen Allmacht empfanden, mehr.

Zu diesen Menschen den Feind erwittert und rechtzeitig Abwehrmaßnahmen gegen sein beginnendes Zerstörungswerk ergriffen zu haben, ist ein Verdienst des D. V. A. B., der ja schon in seinen Satzungen sich zur Aufgabe stellt, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Ostalpen zu erhalten und dadurch die Liebe zur deutschen Heimat zu pflegen und zu stärken.

Als im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts der immer mehr um sich greifende Alpenpflanzenraub nicht mehr zu übersehen war, als durch gedankenloses Abreißen der auffälligsten Bergblumen, namentlich aber auch durch deren gewerbmäßiges Sammeln in großen Massen zum Zwecke des Verkaufes in den Städten da und dort leichter erreichbare und daher vielbesuchte Berge floristisch zu veröden begannen und keine amtliche Stelle, keine Behörde sich veranlaßt sah, mit den Machtmitteln des Staates von sich aus sich schützend vor den vielbesungenen Schmuck unserer deutschen Bergheimat zu stellen, da waren es Angehörige des D. V. A. B., die in aller Stille das Rettungswerk vorbereiteten.

Auf der Hauptversammlung zu Straßburg erfolgte dann am 28. Juli 1900 die Gründung des „Vereins zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen“.

Es würde zu weit führen und wäre heute nicht am Platze, wollte ich Ihnen nun einen Abriß seiner Geschichte in den 37 Jahren seines Bestehens geben. Wie er von Anfang an durch den ständig steigenden Zufluß von Alpenvereinssektionen und Einzelmitgliedern eine immer gedeihlichere Entwicklung nahm, wie ihn Weltkrieg und Nachkriegsjahre fast zum Erliegen brachten und wie er dank seinem gesunden, echt deutschen Leitgedanken seit einer Reihe von Jahren, getragen von dem Vertrauen seines großen Muttervereins, aus dessen Schoß er einst entsprungen, zu neuer Blüte und neuer Frucht ansetzt. Das Eine aber darf ich hier mit Stolz und Genugtuung betonen: daß die Geschichte des Alpenpflanzenschutzes zugleich einen Teil der Geschichte unseres Vereins darstellt, da dieser bei allen in den Alpenländern erlassenen Gesetzen zum Schutze der Alpenflora antretend und mitwirkend beteiligt war.

Wenn wir Bergsteiger, wenn wir naturverbundenen Menschen schlechtin heute überhaupt noch etwas zu schützen haben, wenn es sich noch lohnt, daß wir uns mit dem Flammenschwert unseres unbändigen Abwehrwillens vor die Pforten unseres Bergparadieses stellen, dann danken wir dies der unentwegten, schweren, stillen Arbeit der Männer, die in unserem Vereine in den vergessenen Jahrzehnten zäh und verbissen für die Erhaltung der Schönheit und Unberührtheit unserer Alpen kämpften.

Wir fanden, wenn auch langsam, immer mehr Freunde. Die Gesetzgeber aller Alpenländer halfen uns, verwandte, naturschützende Vereinigungen stellten sich an unsere Seite und die Männer der Bergwelt traten nicht nur für die Rettung bedrohter Menschenleben, sondern auch für die Rettung und Erhaltung der einzigartigen Pflanzen und Tiergemeinschaften der Berge ein.

Wir sind noch lange nicht am Ziel: Schutzgesetze und hohe Strafen für deren Übertretung sind nicht das Arcanum, nicht das unfehlbare Heilmittel gegen Eignisucht, Unverständnis und kindische Zerstörungswut!

Was wir letztenendes erstreben, ist die Erziehung der Menschen zur selbstverständlichen Ehrfurcht vor dem Gottesgeschenk der Schöpfung, das Einfühlen des Einzelnen in den wunderbaren Gang des Naturgeschehens. Wenn ihm dann Blume und Baum, das bald scheue, bald ahnungslos zutrauliche Tier wie Schwester und Bruder in einem höheren Sinne gelten, dann wird dem Menschen der Gedanke sinnlos, zu töten, zu zerstören überhaupt nicht mehr aufsteigen.

So wenden wir uns nun auch an die Jugend, als die künftigen Träger unseres Willens, auf die wir durch deren Erzieher Einwirkung finden können. Wenn Sie, verehrte Anwesende, nun in den kommenden Tagen hinaufwandern in die Berge, so freuen Sie sich am Blutrot der Alpenrosen, am Blau der vielerlei Blütengloden, an den mannigfaltigen goldenen Blumensternen, ja vielleicht auch einmal am weißsilbrigen Edelweiß, das grüßend aus einer Felspalte zu Ihnen herabnickt.

Sie selbst werden die Farbenharmonie ja nicht mit plumper Hand stören — aber wirken und werden Sie bei den Vielen, den Allzuvielen, die raubend die Hand nach dem Geschmeide im Kleide unserer Berge ausstrecken, wirken und werden Sie für Schutz und Schonung der Blumen. Und denken Sie daran, wie öde unsere Berge wären, ohne ihr buntgeprenkeltes Gewand, ohne den gaukelnden Falter, den eilenden Käfer und — wenn kein Segler der Lüfte mehr uns unserer eigenen Erdschwere bewußt machte, und kein vom Gams losgelöster Stein mehr polterte und der schrille Pfiff des Murmeltiers auf immer verstummt wäre.

Ich stehe nicht hier, um zu werben für eine neue Idee! Der echte Bergsteiger war von je ein Freund und Schützer der Natur in allen ihren Erscheinungsformen. Aber denken Sie daran, wie jetzt durch Bergbahnen und Autostraßen mit ihren Begleiterscheinungen immer größere Gebiete unserer Berge — wie man sagt „erschlossen und dem großen Publikum mühelos zugänglich gemacht werden“. Da heißt es unermüdet auf der Wacht sein!

Wohlvollende Gesinnung allein hilft da nicht; mit Gesinnung allein hat noch niemand gesiegt, nur die Tat gewährleistet den Erfolg.

Darum helfen Sie uns und damit unserer Bergwelt und so letzten Endes wieder Ihnen selbst durch die Tat.

Naturschutzgedanke und Tiroler Lehrerschaft

Von Dr. Heinrich Hohenegger, Professor, Innsbruck

Der verstorbene Landeshauptmann von Tirol, Dr. Franz Stumpf, hat bei einer Gelegenheit von Tirol als dem „verhättselten Kinde“ des Alpenvereins gesprochen. Er wollte damit der überaus segensreichen Erschließung und Förderung Tirols und seiner Bewohner durch den Alpenverein sinnfälligen Ausdruck verleihen und gebührende Anerkennung zollen. In der Tat ist kaum ein anderes Land durch dieses jahrzehntelange Wirken so erschlossen und auf den Verdienst durch den Fremdenverkehr eingestellt wie gerade Tirol.

Leider blieben dieser wohlgemeinten und kostspieligen Arbeit die nachteiligen Folgen nicht erspart. Die unstillbare Sehnsucht nach unberührter Natur zog immer mehr Fremde in die Abgeschlossenheit unserer Berge, sie fanden und sammelten dort nicht nur Erholung und neue Kräfte, sondern auch viele seltene Vertreter unserer Alpentiere und Alpenpflanzen, schleppten massenweise fort oder vernichteten viele. Der Habgier „geschäftstüchtiger“ Einheimischer und Zugewanderter fiel so manches stille Plätzchen, so manche Naturschönheit zum Opfer, die modernsten Verkehrsmittel und -wege drangen immer tiefer in die stille Einsamkeit unserer Bergwelt ein und vertrieben Tiere und Pflanzen.

Immer öfter wurde der Ruf und die Forderung laut, dieser rücksichtslosen Ausbeutung und Entwertung der Heimat Einhalt zu bieten. Gesetze und Verbote suchten Wandel zu schaffen. Tirols Jagd-, Tier- und Pflanzenschutzgesetze, die Einführung der Tiroler Bergwacht waren beispielgebend für andere Länder. Und so wie bei der Erschließung stand auch bei der Abwehr der dadurch entstandenen Gefahren der Alpenverein und der aus ihm hervorgegangene „Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere“ dem Lande Tirol als treue Helfer zur Seite. Die unermüdliche Arbeit der verschiedenen Naturschutzvereine, der Tiroler Bergwacht und verständnisvoller Behörden kann im Kampfe gegen die Gewinnucht, Sammlerwut und Gedankenlosigkeit so manchen schönen Erfolg für sich buchen. Aber die große Masse steht diesen Bestrebungen verständnislos oder gar feindselig gegenüber, betrachtet sie als Ausschluß verdorbener Menschen oder gar als Eingriffe in lang gehabte „Rechte“. Allen behördlichen Verfügungen, Verboten und Bestimmungen edler Menschen zum Troste treiben naturfremde Berg- und Schwildlinge ihr Unwesen, werden die selbsten seltenen Pflanzen nicht viel weniger und die Käfige der Krummschnäbel nicht größer.

Diesen Kampf für die Erhaltung unserer Heimat mit all ihren Schönheiten tatkräftig und wirkungsvoll zu unterstützen, scheint vor allem die Lehrerschaft Tirols berufen. Sie ist es, die auf die Massen Einfluß nehmen kann, der die Erziehung der heranwachsenden Generation anvertraut ist. Die Aussicht auf Erfolg ist umso schneller zu erwarten, als sich gerade die Jugend gegen die Natur und den Naturschutz am meisten verjüngt.

Wie kann sich der Lehrer um den Schutz und die Erhaltung der Heimat verdient machen, auf welche Weise vermag er vor allem die Jugend für den Naturschutzgedanken zu gewinnen? Das Mindeste, was wir vom Lehrer verlangen, was er sich unbedingt zur Pflicht machen muß, ist, keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, der Jugend die Gefahr und die Schäden des gedankenlosen Abreißens und Wegwerfens von Blumen, des fahrlässigen Tötens von Tieren vor Augen zu halten. Sie immer wieder darauf aufmerksam zu machen, daß jede mutwillige Zerstörung der Natur eine Benachteiligung der Mitmenschen bedeutet, daß die Naturobjekte — Pflanzen, Tiere, Scholle — ineinander greifen wie das Rückgrat einer Uhr und daß die verständnislose Vernichtung eines Teiles das Ganze schädigt. Das Liegenlassen von Abfällen aller Art, das Beschädigen von Anlagen und Kulturen, das unvorsichtige Umgehen mit Feuer im Freien, das mutwillige Ablassen von Steinen, Beschädigungen von Bäumen und Sträuchern durch Abreißens von Zweigen oder Wipfeln (Palmfächer, Zirbel), das Beschnüren von Wegweisern und Felsen, sind ein Zeichen von Gedankenlosigkeit oder Rohheit. Dadurch verliert, abgesehen von allem andern, die Heimat an Wert, ihre Bewohner an Ansehen. Vom Lehrer verlangt das Verantwortungsbewußtsein der ihm anvertrauten Jugend gegenüber, auf die durch das Gesetz geschützten Pflanzen und Tiere und die Folgen des Verstoßes gegen diese Gesetze aufmerksam zu machen. Er muß die Jugend wenigstens soweit bringen, daß sie sich immer die Frage vorlegt: Wozu reiße ich diese Blume ab, warum töte ich dieses Tier?

Weit mehr vermögen wir für den Naturschutz zu erreichen, wenn es uns gelingt, bei der für alles Schöne empfänglichen Jugend das Verständnis und die Liebe für die Schönheiten der heimischen Natur, das Interesse für Pflanzen und Tiere zu wecken, keine leichte, aber umso dankbarere Arbeit bei der vorzüglich auf sportliche und körperliche Spitzenleistungen eingestellten Jugend von heute. Die Erreichung dieses Zieles erfordert die liebevolle, eingehende Beschäftigung mit der Natur und ihren Erscheinungen, verlangt das Kennenlernen derselben. Ohne Erkenntnis gibt es kein Interesse, kein Verständnis, man erzieht höchstens zu einer falschen Schwärmerei, die das Nachhause-schleppen riesiger Blumensträuße, das Eisperren und die falsche Behandlung von Tieren für richtig hält und übt. Auf klasseite Unkenntnis der gewöhnlichen Tiere und ihrer Bedeutung für die übrige Lebewelt ist es zum Beispiel zurückzuführen, daß — besonders am Lande — jung und alt aus Angst vor den harmlosesten Tieren (Eidechsen, giftlosen Schlangen, Blindschleichen, Fröschen, Kröten und Salamandern) mit Stock und Stein auf sie losgeht, ohne sich meist bewußt zu sein, was und warum man es tut.

Das Kennenlernen von Tieren und Pflanzen darf sich nicht nur auf Namen beschränken, sondern muß vor allem auf die Erfassung ihrer Lebensweise, -gewohnheiten und -bedingungen, ihrer Abhängigkeit von Klima, Boden, von einander gerichtet sein. Würde man sich nur darauf beschränken, Namen auswendig zu lernen, so wäre für die Erkenntnis wenig, für die Liebe zur Natur gar nichts erreicht. Weit wichtiger als die Vermittlung von Namen ist die Anleitung zur Beobachtung der Lebenserscheinungen, des Zusammenhanges zwischen Bau und Aufgabe einzelner Teile und der Lebewesen untereinander. Diese sogenannte biologische Betrachtungsweise erzieht zur Einsicht, daß gewalttätige Eingriffe in die Natur durch Rodungen, Schnee- und Steinlawinen, Brände usw. nicht nur die davon betroffenen Organismen schädigt, sondern auch alle jene, denen sie Nahrung, Schutz und Lebensmöglichkeit boten, den Menschen selbst nicht ausgenommen. Dadurch reißt in der Jugend die Ueberzeugung, daß jedem Tier, jeder Pflanze vom Schöpfer eine bestimmte Aufgabe zugewiesen ist, die sie erfüllen muß, soll der Kreislauf des Lebens nicht gestört werden, und manche gedankenlose Handlung wird unterbleiben.

An Stelle des Abreißens, blinden Sammelns und Quetschens von Pflanzen trete mehr Zeichenstift und Notizheft. Gerade das Zeichnen zwingt zur genauen Beobachtung, erzieht zum Sehen der Einzelheiten, und das Notizbuch hält das Nacheinander von Vorgängen fest, wie sie die reichhaltigste Pflanzenammlung nicht zu bieten vermag. Die Erziehung zur Herstellung guter Lichtbilder fördert die Naturverbundenheit und schafft bleibende Erinnerungen manch schönen, wertvollen Naturgenusses.

Die Beobachtung und Beschäftigung mit Pflanzen und Tieren ist am gewinnbringendsten in der Natur; daher benütze man jede Gelegenheit zu naturkundlichen Beobachtungen im Freien. Wo dies nicht möglich, müssen gute Bilder, naturwahre Sammlungsobjekte, Lichtbilder, Filme einbringen, soll man nicht versäumen, die Jugend auf Vorträge über Naturschutz aufmerksam zu machen und sie veranlassen, Sammlungen, Ausstellungen lebender Tiere in ihrer natürlichen Umebung zu besuchen. Schulgärten, Terrarien und Aquarien bieten ebenfalls reichlich Gelegenheit zur Beschäftigung mit der Natur, nur darf die Anleitung und Überwachung des Lehrers nie fehlen.

Dem wirklich naturliebenden und naturverbundenen, heimatlidh denkenden Lehrer werden die Forderungen und Aufgaben des Naturschutzes als ungeschriebene Pflicht gelten. Nur muß er sich der Mühe unterziehen, die Pflanzen- und Tierwelt der Heimat, vor allem der näheren Umgebung des Dienstortes, selbst genauer kennenzulernen. Das Nützzeug dazu ist ihm in der Schule mitgegeben worden; Hilfsmittel zur Weiterbildung — Bestimmungsbücher, gute Abbildungen und Beschreibungen — sind in allen Buchhandlungen zu haben. Einwöchlige Zeitschriften naturwissenschaftlichen und heimatkundlichen Inhaltes sind: Nachrichten des Vereines zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, der Gaiu und Junggaiu, der Schläern, die Tiroler Heimatblätter, der Tiroler Fischer usw. Man wird darin manche Anregung und Belehrung finden, die man im Unterricht verwenden kann. Außerdem stehen die Leitungen der verschiedenen Naturschutzvereine mit Rat und Tat jederzeit gerne zur Seite. Sind die ersten Schwierigkeiten überwunden, so wird man durch all das, was die Beschäftigung mit der Natur an schönen und genussreichen Stunden bietet, tausendfach dafür entschädigt und wird der Naturkundeunterricht Lehrern und Schülern mehr Genuß und Erfolg einbringen. Und wenn dieser Unterricht auch nicht immer mit dem Lehrplan zur Gänze übereinstimmt, so wird kein gestrenger Schulinspektor sich daran stoßen, das umso weniger, als die vorgelegte Schulbehörde für den Natur- und Heimat-

schutz vollstes Verständnis zeigt und die Lehrpläne den heimatkundlichen Lehrstoff, die Erziehung zur Heimatliebe und Heimatgesinnung in den Vordergrund stellen. An dieser Aufgabe mitzuwirken, sind alle Lehrfächer der Schule berufen, nicht etwa allein der naturwissenschaftliche Unterricht, mag diesen immerhin die Hauptaufgabe zuzuweisen sein.

Genauso regenreich wie in der Schule kann der Lehrer außerhalb des eigentlichen Dienstes für den Naturschutz wirken. Kaum etwas ist so geeignet, der Jugend die Natur nahe zu bringen, sie kennen und lieben zu lernen, wie Wanderungen in unsere schöne Bergwelt. Sie sind schon deshalb besonders lohnend und für den Naturschutzgedanken gewinnbringend, weil bei solchen Anlässen die Jugend nicht das Gefühl hat, der Lehrer spreche so, weil es seine Pflicht sei und er dafür bezahlt werde; nein, hier spricht er als Mensch und väterlicher Freund zur Jugend. Daher zählt hier jedes Wort doppelt, Mahnungen und Warnungen werden fürs Leben behalten. Jugendführer in den verschiedenen Verbänden und Vereinen: solche des Alpenvereins^{*)}, des Oesterreichischen Jungvolkes, der verschiedenen Sportverbände, leisten dadurch der Heimat und dem Vaterland unschätzbare Dienste, wenn sie ihre Wanderungen auch dafür verwenden und im Sinne des Naturschutzgedankens auswerfen.

Der große Einfluß, den der Lehrer in vielen Fällen nehmen kann, wenn es sich darum handelt, Beschlüsse zu gewalttätigen Eingriffen in die Natur abzuwehren, die oft von Gemeinden, Sportvereinen oder Gesellschaften des augenblicklich zu erwartenden Vorteiles und Gewinnes willen gefaßt werden, darf nicht unterschätzt werden. Wie oft vermag er — besonders am Lande — durch verständnisvolle und sachliche Aufklärung und mannhafte Eintreten, geplante Anlagen, Straßenbauten, Rodungen, Ueberweidungen von Almen, die nicht wieder gut zu machende Schädigungen der Natur darstellen würden, zu verhindern. Möge sich doch der Lehrer der kleinen Mühe unterziehen und den verschiedenen Natur- und Heimatschutzvereinen davon Mitteilung machen, wenn ihm bereits geschehene oder geplante Vergehen gegen den Naturschutzgedanken bekannt werden.

Es mag viel erscheinen, was im Vorliegenden von der Lehrerschaft gefordert wird; aber bei einigem Verständnis für die Bestrebungen die ja nur dem Wohl unserer Heimat und seiner Bewohner dienen, und einigem guten Willen mitzuhelfen, wird man die Anforderung zur regen Mitarbeit, die in diesen Zeilen zum Ausdruck kommt, berechtigt finden. Zur Erhaltung des Ansehens und der Unverletztheit unserer Heimat hat man die Tiroler Lehrerschaft nie vergeblich auf den Plan gerufen. Wir sind der Ueberzeugung, daß auch dieser Ruf bei der Lehrerschaft nicht vergebens ist; handelt es sich doch um unschätzbare Dienste, die man der Heimat und dem Vaterland leistet.

Die Kärntner Bergwacht

Von Prof. Dr. B. Paschinger-Klagenfurt

Wie die anderen Ostalpenländer erfuhr auch Kärnten durch die nach dem Kriege einsetzende Massenwanderung in die freie Natur, die durch neuzeitliche Straßenbauten, Wegenanlagen und Siedlungen in früher wenig berührten Gebieten gefördert wurde, auffallende Schädigungen in seinem Pflanzen- und Tierbestande. Wohl begann hier verhältnismäßig bald eine Abwehrbewegung, die zunächst vom „Landesverband für Heimatschutz“, dann von der daraus hervorgegangenen, im Jahre 1923 dem Bundesdenkmalamt unterstellten „Zachstelle für Naturschutz“ geleitet und von dem Zweige Kärnten des „Oesterreichischen Naturschutzbundes“, den Alpenvereinssektionen, dem Jagdschutzverein und ähnlichen Körperschaften unterstützt wurde. Ihre Tätigkeit kam in der Erlassung des Pflanzenschutzgesetzes (1925), der Herausgabe von Pflanzenschutztafeln, der Erlassung des Kärntner Naturschutzgesetzes (1931) und seiner eingehenden Verordnungen, sowie in der Erklärung von Naturdenkmälern und zwei Naturschutzgebieten (Wulfenia-Schongebiet im politischen Bezirk Hermagor und Naturschutzpark Pasterze) zum Ausdruck. Leider blieb diesen Maßnahmen der erwartete Erfolg versagt, weil gerade im Berglande bei seiner Ausdehnung, Unübersichtlichkeit und Menschen-

^{*)} Für die Alpenvereinsjugend und die Jugendführer hat der Verfasser bereits in den „Richtlinien“ und der „Heimatkunde für Jugendführer“ des D. u. O. A. B. in Tirol, diesem Gedanken breiten Raum gegeben.

leere den berufenen öffentlichen Organen die Durchführung erschwert war. Daher wurde in den Naturschutz- und Alpenvereinskreisen des Landes der Wunsch nach Schaffung einer Bergwacht laut, unmittelbar angeregt durch die im Jahre 1927 gegründete Tiroler Bergwacht.

Zum selben Jahre wurde auf der Tagung der Kärntner Alpenvereinssektionen in Willach die Notwendigkeit einer Bergwacht betont und eine diesbezügliche Eingabe an die Landesfachstelle für Naturschutz beschlossen, deren Leiter bereits mit der Kärntner Landesregierung Fühlung genommen hatte. Leider ging die Angelegenheit infolge vordringlicher Aufgaben des Landtages durch einige Jahre nicht vorwärts. Erst im Jahre 1932, als die im eben erschienenen Kärntner Naturschutzgesetz umschriebenen Aufgaben die Einführung einer Bergwacht dringlich erscheinen ließen, wurde über Einföhrnahme der 8. Österreichischen Naturschutzkonferenz in Salzburg einer neuerlichen Eingabe der Fachstelle die grundsätzliche Zustimmung der Kärntner Landesregierung erteilt. Der unter Mitwirkung des Kärntner Alpenvereinsverbandes geschaffene Entwurf wurde am 24. Juli 1935 Landesgesetz, dem am 15. Februar 1936 die Durchführungsverordnung folgte.

Der Wortlaut des Gesetzes schließt sich an den des Tiroler Bergwachtgesetzes an, soweit nicht eine andere Kompetenzlage (z. B. hinsichtlich der Forstaufsicht, die in Kärnten Bundessache ist) Abweichungen notwendig machte. Die Befugnisse der von der politischen Behörde beeedeten und mit den Rechten einer öffentlichen Wache ausgestatteten Bergwächter sind weit genug, um ihrem Einschreiten Nachdruck zu verleihen. Sehr zu begrüßen ist es, daß dem Alpenverein durch die Verordnung eine besondere Stellung eingeräumt wurde insofern, als der Verwaltungsausschuß je einen Vertrauensmann für die Landeshauptmannschaft Kärnten und für jeden politischen Bezirk namhaft macht, der das Vorschlagsrecht zur Ernennung von Bergwächtern besitzt. Da der Alpenverein an der Organisation in erster Linie mitwirkte, die Mehrzahl der Bergwächter aus seinen Reihen hervorging und die Auslagen für Abzeichen, Dienstweisung, Legitimation, Drucksachen usw. von ihm getragen werden, liegt auch die Leitung in seiner Hand. In allen Belangen der Bergwacht ist die Landesfachstelle für Naturschutz anzuhören, die durch Meldungen auch über deren Stand und Tätigkeit unterrichtet wird.

Die Kärntner Bergwacht steht erst im Ausbau, dennoch zählt sie bereits über 100 beeedete Bergwächter, von denen ein Teil aus den Jagd- und Forstschutzorganen hervorging, die Interesse, Erfahrung und größte Ausübungsmöglichkeit für die Sache glücklich vereinen. In der Nähe der Städte Klagenfurt und Willach, die auch die meisten Bergwächter stellen, sind die Ausflugsgebiete besser überwacht als die hohen Tauern und Gurktaler Alpen, für die noch eine rege Werbung einsetzen muß. Im Naturschutzgebiet Paßerze sind längs des neuen Promenadeweges in die viel umkämpfte Gamsgrube von der „Großglockner Hochalpenstraßen A.G.“ fünf Bergwächter den Sommer über ständig in Dienst gestellt (auf den dort stehenden Warnungstafeln irrtümlich als „Bergwächter der Grohag“ bezeichnet). Gelegentlich werden die Bergwächter gebietsweise zu Besprechungen eingeladen, bei denen die Bergwachtleitung auf wichtige Aufgaben, Werbung usw. hinweist. Die Öffentlichkeit wurde durch Aufsätze in den Tagesblättern, die Jugend über Erlaß des Landesschulrates von den Lehrern auf die neue Einrichtung aufmerksam gemacht.

Wir hoffen, daß die Kärntner Bergwacht in der Öffentlichkeit Verständnis für ihr selbstloses Wirken und damit jene Unterstützung findet, die den Reichtum Kärntens an Schätzen der unberührten Natur vor weiterer Schädigung bewahren kann.

Es geht um die letzten Adler!

Von Oberforstmeister Eppner-Marquartstein

Häufig war er ja wohl nie in unseren Alpen, der Steinadler, der paarweise stets einen Lebensraum von vielen Kilometern Durchmesser beanspruchte, aber er war keine Seltenheit, zu der er jetzt dank dem Ausrottungsfeldzug, den die Menschen in der Zeit vor der Jahrhundertwende gegen ihn führten, geworden ist.

Er wurde als Schädling der Jagd, als Feind der Schaf- und Ziegenhalter betrachtet und daher verfolgt, als man nach Einführung gesetzlicher Schonzeiten und planmäßiger Hege die Reh- und Gamsbestände — trotz der Adler — beträchtlich gehoben, und als der Almbauer allmählich jedes „Futter“ hervorbringende Fleckchen der Hochlagen für Kleinviehsummerung in Anspruch zu nehmen begann. Da sahen Jäger und Hirte hier und da einmal einen Adler, der, ein Gamskitz oder ein Lamm in den Fängen tragend, zum Horst hinunterstrich. Wenn irgend möglich, wurde nun das Horstjunge als „Fresser“ an den Tieren, die doch dem Jagdherrn oder dem Bauern zu eigen waren, ausgenommen. Und was sah man an Horst? Da lagen neben den Resten von Murmeltieren, von Spiegelgästel und Schneehafen grautrockene Knochen und Hautsegen von Lämmern und Gamskitzen, ja auch stärkere Laufknochen und Schalen, die nur von älteren Stücken, von Reh- und Rotwild herrühren konnten. Somit war der Beweis erbracht, daß der Adler nicht nur Gamskitze und Lämmer schlägt, sondern sich sogar an ausgewachsenes stärkeres Schalenwild magt. Also müssen auch die alten Adler sterben!

Eine Gamsgeiß wird erlegt und auf einem weithin dem Adler sichtbaren Platz, der zugleich Raum für den den Jäger bedeckenden Schirm bietet, ausgelegt. Wenn dann den König der Lüfte, den nach einigen Tagen der Hunger zum Annehmen dieses Fallwildes zwang, auf kurze Entfernung die Kugel oder der raube Hagel des Jägers traf, so galt das als hohes, gerechtes Maidwerk. Die meisten Adler aber fanden, in Eisen an den zerschmetterten Fängen gehalten, den Knüppelod oder verendeten Kläglich an eklen Giftbroden.

Jeder erlegte — besser gesagt erledigte — Adler wurde mit Triumphgeschrei in der Jagd- wie in der Tagespresse dem sensationslüsternen Publikum gemeldet, der lähne, unerfrodene Adlerjäger in den Himmel gehoben. Und gewissenhaft wurde aufgezählt, was am Horst an vielerlei Resten von jagdbaren und von Haustieren gefunden, welche Getatomben von wilden und zahmen Getier, auf das doch nur der Mensch ein Recht hat, von dem gedieberten Unhold geschlagen und in seinem und seiner Horstjungen unerfülllichen Magen verschwunden war.

Weil dies schwarz auf weiß in der Zeitung steht, so muß es wahr sein.

Fragt man aber dort, wo diese Räuber haufen, vorsichtig und zäh bei Bergjägern und Almleuten umher, wo und wann sie einen der heimischen Adler beim Schlagen und beim Raub eines lebenden Tieres, sei's Gams oder Lamm, beobachtet haben, so wird man wohl hören, wie ein Adler sich vor ihren Augen ein Murmeltier oder einen Schneehafen holte, auch einmal eine streunende Almtage, ja daß er in reichem Stof über ein Rudel Gams oder eine Anzahl Mutterhase hinschwang; aber so direkt das Greifen und Wegtragen hat kaum einmal einer gesehen. Er hat eben aus dem Benehmen des Adlers auf den Willen zum Raub geschlossen und dann seinerseits beim Weitererzählen solange den angenommenen Willen gleich der Tat gesetzt, bis er selbst daran glaubte. Aber die gefundenen Reste! Das genau gesehene Abstreichen eines Adlers von einem größeren Tierkadaver!

Ist es schon jemals irgend jemand eingefallen, den Fuchs als gefährlichen Feind unseres Rindviehs zu bezeichnen, weil man vor seinem Bau hin und wieder ein Kuhhorn, eine Kälberklaue, einen Pferdefuß und andere Reste von Roß und Rind fand, die er sich von Misthaufen oder Abdeckerstätten holte?

Was geht im Hochgebirge alljährlich zugrunde an Wild und Kleinvieh! Seuchen und Verletzungen, Absurz, Stein Schlag und Lawinen, Nässe und Kälte zur Sez- bzw. Lämmerzeit fordern Jahr für Jahr ihr wohlgerüstet Maß an Opfern. Diese Kadaver erpäßt der unermülich suchende und kreisende Adler; sie sind von jeher seine eigentliche, weil mit dem geringsten Aufwand an Kraft und Zeit zu gewinnende Nahrung. Erst wenn er gar kein Fallwild mehr findet, macht er sich notgedrungen an Lebendiges. Und da greift er zunächst kleinere Tiere an, die er auch noch tragen kann, wie Murmeltier, Hase, Kaße und Jungfuchs oder kränkliche und daher weniger bewegliche, also lebensuntüchtige Gamskitze und Lämmer.

Er ist in erster Linie, um das oft gehörte Wort wieder einmal auszusprechen, Sanitätspolizist und damit vor allem nützlich!

Wenn der Adler von einem verendeten größeren, für ihn nicht mehr wegzubringenden Stück Wild kröpft, so darf man ihn doch noch nicht der Tötung dieses Stückes verdächtigen.

Kein Afrikaner, sei er weißer Herrenjäger oder Neger, wird behaupten, die Kasgeier, die einen gefallenen Esel zersehen oder um die Reste einer von Löwen geschlagenen Antilope sich balgen, schlägen und töteten ein gesundes Tier und müßten deshalb ausgerottet werden!

Es ist ein Glück, daß die Naturschutzbewegung sich in letzter Stunde dieses gefährdeten Naturdenkmals, dieser Fierde der Alpen, des Steinadlers, angenommen hat und in hartem, zähem Kampfe gegen Vorurteil, Unvernunft und Schießwut Schritt für Schritt wenigstens Lebensmöglichkeiten für unsere letzten Adler durchsetzte.

Zunächst erhielt der Steinadler in Bayern eine Freistadt, indem sein Abschluß verboten wurde. Allerdings las man immer einmal wieder von ungeahndeten Übertretungen dieses Verbotes.

Heute befinden sich auf bayerischem und damit auf deutschem Boden überhaupt noch allerhöchstens zwei horstende Adlerpaare: im Allgäu. Ob es ein oder wirklich zwei besagene Horste sind, weiß man nicht einmal genau! Daß man im Herbst und Winter alljährlich da und dort einmal im bayerischen Gebirge einzelne Adler sieht, bedeutet noch nicht deren „Vorkommen“. Es handelt sich da meist um noch nicht fortpflanzungsfähige junge Adler, die in der Bergwelt umherzigeunern, bis sie selbst eine Familie gründen können, falls sie nicht vorher längst der Tod durch den Menschen ereilt hat!

So sind in Bayern einige in den letzten Jahren erfolgte Erlegungen von Steinadlern bekanntgeworden, die den „Fangschuß“ erhalten mußten, weil sie sich an den Drähten der überlandleitungen durch Anstiegen schwerverletzt hatten. In Tirol, das reichlich von über Berg und Tal laufenden Kraftleitungen durchzogen ist, wurde merkwürdigerweise keine einzige derartige Adlerverunglückung festgestellt. Dagegen machen sich die dortigen Adler sehr unliebsam durch Gamsstizraub und Lämmervertilgung bemerkbar, so daß den Pächtern der noch mit Adlern gesegneten Reviere der Abschluß des einen oder anderen Großräubers erlaubt werden muß. Daß die fehlenden Gamsstize und abgängigen Lämmer wirklich von Adlern geschlagen und nicht aus anderen Ursachen zugrunde gegangen, kann und muß nicht bewiesen werden.

Im Lande Salzburg horsten auch noch einige Steinadlerpaare, und auch sie haben sich den Schafbauern gegenüber so unangenehm bemerkbar gemacht, daß ein Abschluß der „landwirtschaftlichen Schädlinge“ unabwendbar erschien. Seitdem aber der Salzburger Landesjagdschutzverein sich bereit erklärt hat, für jedes vor Zeugen — sozusagen gerichtsnotorisch — vom Adler geraubte Lamm den vollen Geldwert zu ersetzen, scheinen die königlichen Räuber der Lüfte ihr freies Tun vollständig eingestellt zu haben. Die ausgelobte Entschädigung wurde noch niemals in Anspruch genommen! Auch der Schweizerische Bund für Naturschutz, der heroisch gegen den Adlermord in den Ländern der Eidgenossen kämpft, ersetzt die Hälfte allen von Adlern angerichteten Schadens.

Wenn man sich in die für alle naturschutzbegeisterten Menschen heute brennend gewordene Adlerfrage eingehender vertieft, so kommt man zu dem Ergebnis, daß hier noch viele Widersprüche, viele Rätsel zu klären sind.

Es wäre vor allem an der Zeit, endlich zu wissen, wieviele bodenständige, regelmäßig in einem bestimmten Gebiet horstende Adler den unsere Ostalpen überhaupt noch bergen, und wo sich neue Adlerpaare anjedeln. Deshalb hat sich der über die gesamten, von deutschstämmigen Menschen besiedelten Ostalpen sich erstreckende „Verein zum Schutz der Alpenpflanzen und -tiere“ die mit dem Adlerschutz untrennbar verbundene Adlerforschung in vorderster Linie zur Aufgabe gestellt. Notwendig ist die Anlage eines Geheimbuches, in dem diese Ostalpenadler verzeichnet sind. Eines Geheimbuches deshalb, weil sein Inhalt, dem Schutz unserer Adler dienend, niemals Filmbestiffenen, Pseudoforschern oder Schießwütigen bekanntgegeben werden darf. Es muß ein Dokument darstellen, das künftigen Geschlechtern, die, wie wir alle hoffen, ja überzeugt sind, naturverbundener sein werden als unsere aus materialistischen Zeiten stammende Generation, Grundlage und Hilfe sein soll.

Der vorgenannte Verein wird, um freilem, auf Selbstbeuteleressen beruhendem Adlermord und der Adlerausrottung vorzubeugen, künftig zusammen mit dem Deutschen und Österreichischen Alpenverein für jeden einwandfrei nachweisbar durch Adler verursachten Schaden angemessenen Ersatz leisten. Deshalb möchten alle, denen die

Erhaltung unseres Königs der Lüfte am Herzen liegt, der dem Deutschen Reich wie Österreich das Wappen geschenkt hat, alle, die Gelegenheit und Kenntnisse zur Adlerbeobachtung haben, und alle, die erhaltbare Beweise für von ihm angerichteten Schäden bringen können, dem Vorsitzenden des „Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere“, Oberforstmeister Karl Eppner in Marquartstein, Obb., Mitteilung machen. Nur durch Zusammenstehen vieler kann die Rettung des Steinadlers vor Ausrottung in deutschen Landen ermöglicht werden.

Aus der jüngsten Geschichte des Naturschutzgebietes in den Hohen Tauern

- Von Univ.-Prof. S. Gams-Innsbruck

Die Schädigung der Pasterzenlandschaft zu materialistischen Zwecken, über deren Anfänge ich im Vorjahr berichtet habe, geht trotz der einmütigen Gegenwehr der berufensten kulturellen Körperschaften weiter, aber andererseits ist es den Bemühungen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins und des Vereins Naturschutzpark endlich gelungen, die beiden Naturschutzgebiete der Hohen Tauern zu einem wirklichen Nationalpark zusammenzuschließen. Über die gewalttätigen Eingriffe in die unersetzliche Pasterzenlandschaft ist schon so oft, besonders in den Mitteilungen des N. B. 1935 bis 1937, berichtet worden, daß hier die Zusammenstellung weniger Daten genügt.

Am 23. Januar 1936 lehnt das Handelsministerium den Antrag der Grohag, eine eigentliche Autostraße mit Parkplätzen in die Gamsgrube zu bauen, ab, genehmigt aber Anfang Juli die Erstellung eines „Promenadewegs“. Am 28. Juli 1936 werden dem Alpenverein 6620 und zwei Heiligenbluter Grundbesitzern 7800 Quadratmeter des einzigartigen Geländes in der Gamsgrube enteignet und dafür ein Betrag von zehn Groschen je Quadratmeter bei Gericht hinterlegt. (Diese „ortsübliche“ Schätzung entspricht der Bewertung einzigartiger Urkunden als Altpapier oder mittelalterlicher Bildwerke als Brennholz!)

Anfang August richtet der Alpenverein an die Kärntner Landeshauptmannschaft Anträge auf Einsetzung der für Enteignungsschädigungen vorgesehenen Kommission und auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung für die gleichzeitig an den Bundesgerichtshof gerichtete Beschwerde wegen Rechtswidrigkeit des Verfahrens. Am 14. August verweigert das Bundesministerium für Handel und Verkehr die aufschiebende Wirkung, da dem Unternehmen staatlicher Charakter zugesprochen werden könne und die Grohag beginnt darauf sofort mit dem Bau des „Promenadewegs“, der in der Gamsgrube und im Wasserfallwinkel mit Tag- und Nachtschichten beschleunigt durchgeführt wird. Am 31. August stellt die Grohag an die Kärntner Landesregierung den Antrag, den von ihr benötigten Grund ganz aus dem Naturschutzgebiet auszuscheiden.

Am 1. September stellen Mitglieder der Alpenvereinsleitung eine Besitzföhrung durch Bauarbeiten auf nichtenteignetem Alpenvereinsgrund fest und erwirken deren Einstellung.

Auf Anregung der zuständigen Behörden wird am 7. September in Zell am See und am 31. Oktober in München zwischen Vertretern des Alpenvereins und der Grohag verhandelt, um doch noch zu einer Einigung über den Bau zu gelangen, doch scheitern die Verhandlungen daran, daß die Grohag am 20. November ablehnt, die Mindestforderung anzunehmen, einen dauernden Verzicht auf motorisierten Verkehr über den Promenadeweg auszusprechen.

Hierauf erlassen die Wiener Akademie der Wissenschaften, der Alpenverein, fünf der angesehensten österreichischen naturwissenschaftlichen Gesellschaften, der Zentralverband bildender Künstler Österreichs und selbst der Österreichische Ingenieur- und Architektenverein gemeinsam eine letzte Abwehr und Warnung gegen die Zerstörung der Pasterzenlandschaft (abgedruckt u. a. im Februarheft der Mitt. d. N. B.). Darauf

werden amtlich Berichte über die durch den Bau des Promenadewegs angerichteten Schäden eingeholt. Eines dieser Gutachten, von einem der besten Kenner des Gebiets (im Juniheft der Mitt. d. N. B.), schließt mit dem Satz: „Die bisherigen Erfahrungen bestätigen, daß die weitere Verbauung des Naturschutzgebietes, auch bei größter Schonung, eine Vernichtung seiner Eigenart bewirken wird“.

Am 30. April 1937 weist der Bundesgerichtshof die Beschwerden des Alpenvereins gegen die Erklärung des Promenadewegs als begünstigten Bau im Sinn der kaiserlichen Notverordnung und gegen die Enteignung ab, hebt aber den Bescheid über die Höhe der Enteignungsschädigung „wegen Rechtswidrigkeit infolge Unzuständigkeit“ wieder auf. Zur Begründung der Abweisung wird u. a. angeführt, daß die kaiserliche Notverordnung für die durch die Kriegsverhältnisse hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse noch zu Recht bestehe, da das für ihre Aufhebung erforderliche Gesetz „bis jetzt nicht erlassen“ ist.

Zu Vereinigung einiger Unflarheiten der Besitzverhältnisse gelingt es dem Alpenverein, den ganzen Gipfel des Fuschertartopfs, und dem Österreichischen Alpenklub, auch die Tiroler Seite des Großglocknergipfels zu erwerben. Schon Ende April erklärt sich der Alpenverein nach Einvernahme mit einer hohen österreichischen Stelle bereit, seinen Grund am Fuschertartopf für den Bau einer Seilbahn über den Magnesitrog statt über die Gamsgrube kostenlos zur Verfügung zu stellen und sogar die Deckung der Mehrkosten gegenüber dem Gamsgrubenprojekt vermitteln zu helfen, um damit weitere Bauten in der Gamsgrube zu verhindern, doch wird auch dieses äußerste Entgegenkommen von der Grohag fast abgelehnt.

Am 28. Juni wird der Promenadeweg durch den Bundeskanzler und den Präsidenten der Grohag eröffnet, wobei dieser u. a. die Behauptung aufstellt, daß die gesamte Gegnerschaft gegen den Bau auf den gemeinsamen Kenner „Dummheit oder Bosheit“ zu bringen sei. Kurz darauf wird der Weg durch einen Felssturz unterbrochen.

Nach der denkwürdigen Alpenvereinstagung in Lustein am 17. Juli, bei welcher der erste Vorsitzende über die bisherigen Verhandlungen berichtet, erklärt sich die Vereinsleitung nochmals bereit, die Verhandlungen wegen der Seilbahn fortzusetzen, sofern die Grohag eine bindende Erklärung abgibt, daß auf dem Zufahrtsweg kein motorisierter Personenverkehr stattfinden werde, doch lehnt diese am 20. Juli auch eine solche Erklärung ab. Bald darauf fanden erste Kommissionierungen für den Seilbahnbau statt.

So wird, wie der erste Vorsitzende des Alpenvereins in Lustein feststellen mußte, „die früher schönste, weitestverbreitete Hochgebirgs- und Gletscherlandschaft Österreichs ihre Reize verlieren, jenen besonderen Reiz des Hochgebirges, den viele von uns Bergsteigern und Naturfreunden nicht missen wollen. Für viele von uns wird jener erste Rang von der Glodnerlandschaft abrücken in die Hintergründe anderer Zentralalpentäler . . .“. Auch viele ausländische Besucher haben bereits mit Bedauern feststellen müssen, daß an Stelle der früheren Naturschätze geschminkte Damen und gepuzte Herren in Lackschuhen getreten sind.

Wohl hat der Präsident der Grohag eine hohe italienische Auszeichnung erhalten, aber schon wird auch im Ausland das Geschehene richtig beurteilt, so im Juliheft der Zeitschrift *L'Alpe* des Touring Club Italiano, in welchem abermals ein guter Kenner der Pasterzenlandschaft den „Schutz ihrer besonderen Schönheiten und Naturseltenheiten“ fordert, die „von Zerstörung durch überberatene (inconsulti) Straßen- und Gasthausprojekte bedroht werden“.

Gegenüber den für jeden wahrhaft gebildeten Österreicher tiefbeschämenden Vorgängen an der Pasterze bedeutet der Abschluß einer Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Alpenverein und dem Verein Naturschutzpark, der sein Prünzingerhaus im Stubachtal den Alpenvereinsmitgliedern zur Verfügung stellt, einen Lichtblick. Durch den Zusammenschluß der beiden Naturschutzgebiete auf der Salzburger und Kärntner Seite ist ein Österreichischer Nationalpark gegründet worden, der an Größe sogar den Schweizerischen übertrifft und über den bereits eine ganze Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen vorliegen, deren planmäßige Fortführung unter der bewährten Leitung durch den wissenschaftlichen Unterausschuß des Alpenvereins in Aussicht steht.

Andererseits muß aber auch mit Nachdruck festgestellt werden, daß der Pinzgauer Park keineswegs, wie von Salzburger Seite behauptet worden ist, die zerstörte Pa-

sterzenlandschaft ersetzen kann. Gewiß besitzt auch er große und andersartige landschaftliche Schönheiten, hat aber aus geologischen und klimatischen Gründen eine sehr viel ärmere Lebenswelt, die sich über weite Strecken keineswegs mehr im Urzustand befindet. Wie F. Güde von der Direktion der Österreichischen Bundesforste in der Österreichischen Vierteljahrsschrift für Forstwesen (2. Heft 1937) nachweist, ist der größte Teil der dortigen Bergwälder schon vom 16. bis ins 18. Jahrhundert kahlgeschlagen worden, also kein Urwald. Vor acht Jahren wurde das Tauernmoos, das größte Moor des Naturschutzparks, zu einem Stausee aufgedämmt, und bereits ist mit der Errichtung eines zweiten Staubeckens am Enzingerboden begonnen worden. Gewiß werden durch diese Stauungen, die bei zweckmäßiger Ausführung das Landschaftsbild nicht entstellen, weniger Naturschätze zerstört als durch die Bauten an der Pasterze und als es durch die geplante Aufstauung des Moserbodens im benachbarten Kaprunental der Fall wäre, welche überdies gar nicht abzu sehende Gefahren für die Täler darunter in sich schließt.

Es ergibt sich aber auch die unabwiesbare Forderung, noch weitere Gebiete abseits aller Industriebauten in den Tauernpart einzubeziehen, wenn er zu einem unserer herrlichen Hochgebirgswelt wahrhaft würdigen Nationalpark werden soll. Neben dem obersten Kaprunental mit dem Moserboden sollte auch das Osttiroler Nachbargebiet bis zum Felsbertauern einbezogen werden. Weiter ist zu fordern, daß beide Teile nicht nur ständig und wirksam bewacht, sondern auch nach gemeinsamem Plan weiter durchforstet werden, wozu ja bereits verheißungsvolle Anfänge vorliegen. Neben den bereits veröffentlichten geologischen und Vegetationskarten seien vor allem die sehr viel eingehendere boden- und vegetationskundliche Aufnahme der Pasterzenumrahmung durch H. Friedel, dessen vorzügliche Vegetationskarte sich im Druck befindet, und die faunistischen Aufnahmen von H. Franz genannt, die gleichfalls vom Alpenverein in großzügigster Weise gefördert werden. Besonders erwünscht wäre die Errichtung einer oder mehrerer ständiger Beobachtungsstationen auf möglichst zentral im Gletschergebiet gelegenen Hütten.

Das deutsche und österreichische Naturschutzgebiet in den Hohen Tauern

Von Dr. Karl Erhardt-Stuttgart

Am 18. Juli 1937 gab auf der Hauptversammlung des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins in Kufstein der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Dinkelacker-Stuttgart, unter dem Beifall der Bergsteiger aus allen Staaten des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins bekannt, daß der Deutsche und Österreichische Alpenverein mit dem Verein Naturschutzpark-Stuttgart ein Abkommen geschlossen habe über die Zusammenfassung der Naturschutzgebiete in den Hohen Tauern. Dieses Abkommen hat seither in der Presse vielfachen Widerhall gefunden als Zusammenschluß der sich für den Naturschutz einsetzenden Kräfte im Sinne einheitlicher Arbeit auf gemeinsamem Wege. Dies umso mehr, als gerade in Bergsteigerkreisen die Zukunft des Naturschutzgedankens nach der traurigen Entwicklung, die die Pasterzenlandschaft in den letzten zwei Jahren nahm, nicht allzu günstig beurteilt wurde. Gerade deshalb wurde der Abschluß des neuen Vertrages beachtet, der zeigt, daß die Kräfte des Naturschutzes mehr denn je leben und wertvolle Ergebnisse zu schaffen vermögen.

Was bejahren Deutscher und Österreichischer Alpenverein und Verein Naturschutzpark bisher und was geschieht nunmehr?

Der Deutsche und Österreichische Alpenverein ist seit 20. Juni 1918 Besitzer der gesamten Pasterze mit ihrer Umrandung bis zur Wasserscheide. Von diesem Hauptgrundstück getrennt liegt der Talschluß des Guttales zwischen Pfandscharte und Hochtor. Insgesamt gehören dem Deutschen und Österreichischen Alpenverein 41 km²; hievon entfallen 35,8 km² auf Gletscher, 4,7 km² auf Felsen und Geröll, der Rest auf Allmosen.

In der Betreuung dieser hochalpinen Landschaft wurde nach jahrelangen Bemühungen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, die bald nach dem Erwerb des Grundbesitzes begannen, ein weiter großer Schritt vorwärts getan durch die Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 1. Juli 1935, die das Pasterzengebiet, nicht also den Alpenvereinsgrund im Guttal, zum Naturschutzgebiet erklärt. Die Bestimmungen für Schutz des Pflanzen- und Tierreiches, für Wegbezeichnungen und gegen Eingriffe in das Landschaftsbild entsprechen den Zielen des Naturschutzes. Inwieweit die in der Verordnung ebenfalls vorgesehenen Möglichkeiten von Ausnahmen die Naturschutzbestimmungen aber hinsichtlich machen können, ist aus dem Kampf um die Gamsgrube in den letzten zwei Jahren hinreichend bekannt. (Vergl. Mitteilungen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins 1936, Heft 10, Seite 258; 1937 Heft 1, Seite 1; Heft 8, Seite 203.)

Für das nicht geschützte Gebiet des Guttales erließ der Deutsche und Österreichische Alpenverein selbst die erforderlichen Bestimmungen, insbesondere durch Verbot der Jagd und durch geeignete Maßnahmen für die Hege der, wenn auch spärlich vorhandenen, Hochgebirgs-Tierwelt.

Beim Verein Naturschutzpark decken sich Grundbesitz und Schutzgebiet nicht. Das „Pflanzenschongebiet“ besteht seit 1922, schließt am Westrande der Pasterze an das Naturschutzgebiet des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins an, erstreckt sich von hier nach Westen und umfaßt den oberen Teil des Stubachtals, die Dörfer und die Ammertaler Od und den obersten Teil des Felbertals. In jedem dieser Täler, mit Ausnahme des Felbertals, besitzt der Verein Naturschutzpark ausgedehnte Grundstücke — Waldgebiete und Almen. Im Norden ist dem eigentlichen Pflanzenschongebiet ein Wildschutzbügel vorgelagert, so daß insgesamt etwa zwei Drittel des vom Tauern-Hauptkamm und Pinzgau begrenzten Landschaftstreifens als geschützte Gebiete angesprochen werden müssen. Das eigentliche Pflanzenschongebiet umfaßt 90 km², der Wildschutzbügel weitere 30 km², so daß der Verein Naturschutzpark ein Schutzgebiet von insgesamt 120 km² betreut.

Aus diesen ganzen Verhältnissen ergibt sich, daß der Verein Naturschutzpark gewisse Weide- und Jagdrechte, die seit alter Zeit bestehen, dulden muß, die aber mehr im Sinne der Hege ausgeübt werden. So wie der Deutsche und Österreichische Alpenverein in den letzten Jahren den Einbruch der Technik in sein eigenes Gebiet erlitt, so mußte auch der Verein Naturschutzpark das Tauernmoos-Kraftwerk hinnehmen, das zum Grünsee und zum Weißsee bei der Rudolfschütte den Stausee des Kraftwerkes fügte, dessen Wasser die Maschinen am Enzinger Boden treibt.

Die Naturdenkmäler der Schongebiete sollen im Rahmen dieses Überblickes nicht weiter beschrieben werden; über sie unterrichten der Führer von Ing. F. Podhorst, den der Verein Naturschutzpark herausgab und der auch das einschlägige Schrifttum verzeichnet; ferner Heft 2/1937 der österreichischen Vierteljahresschrift für Forstwesen, das eine historisch-kritische Studie des Gebietes von Ing. F. Güde bringt.

Das Ziel der gemeinsamen Arbeit des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins und des Vereins Naturschutzpark wird unrissen durch das Abkommen vom 12. Juli 1937, in dem die beiden vertragsschließenden Vereine für das Naturschutzgebiet, bzw. die Schongebiete, eine „Arbeitsgemeinschaft deutsches und österreichisches Naturschutzgebiet in den Hohen Tauern“ schaffen. Die zukünftige Arbeit wird festgelegt durch folgende Bestimmungen:

„Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist es, den Gedanken des Naturschutzes in dem von ihr betreuten Gebiet nach einheitlichen Gesichtspunkten wahrzunehmen und in der Verfolgung ihrer Ziele sich gegenseitig zu unterstützen und zu fördern. Beide Vereine werden ihre Gebiete in forstlicher, jagdlicher, bergsteigerischer und wissenschaftlicher Hinsicht nach einem gemeinsamen Plan betreuen. Veröffentlichungen, Anschläge, Wegtafeln usw. sind einheitlich und gleichartig zu gestalten. Für diese Arbeiten stellen die beiden Vereine die ihnen für diesen Zweck verfügbaren und geeignet erscheinenden Mittel geldlicher und anderer Art zur Verfügung.“

Damit ist der einheitliche Zug aller Maßnahmen, die die bisher getrennten Naturschutzgebiete betreffen, gesichert. Ein großer zusammenhängender Naturschutzpark ist so entstanden mit einer Fläche von insgesamt 161 km², der an Größe und Be-

deutung neben andern, seit Jahren bestehenden und deshalb bekannteren, Gebieten bestehen kann — abgesehen von den riesigen überseeischen Nationalparks. Eine Aufstellung über die wichtigsten Naturschutzgebiete der Alpen mag das zeigen, wobei der im Entstehen begriffene Park in der Ortlergruppe noch nicht berücksichtigt ist:

1. Italienischer Park am Gran Paradiso 750 km²,
2. Französischer Park am Mont Pelvoux 217 km²,
3. Deutsches und österreichisches Naturschutzgebiet in den Hohen Tauern 161 km²,
4. Schweizer Nationalpark in Unterengadin 145 km².

Nicht nur nach Größe, sondern auch nach Vielfalt und Großartigkeit seiner Landschaft, in der alle klimatischen und pflanzengeographischen Höhenstufen der Alpen von den Talböden über Wald- und Almkufen bis zur Fels- und Eisstufe zusammentreten, steht das deutsche und österreichische Naturschutzgebiet ebenbürtig neben den anderen großen Naturschutzgebieten der Alpen. Von einem Naturschutzgebiet der Alpen darf erwartet werden, daß es einen Überblick gewährt über alle Landschaften des Hochgebirges. Durch die Vereinigung des Gebietes des Vereins Naturschutzpark, das insbesondere Wald-, Alm- und Felsgebiete umfaßt und nur wenig vergleicht ist, mit der arktischen Eiswelt der Kaiserzenumrahmung wird diese Forderung in denkbar glücklicher Weise erfüllt im Gegensatz zu andern, größeren Gebieten, die noch heute warnende Zugen jahrhundertelanger Raubwirtschaft sind.

Die Erfüllung der Ziele des Abkommens im Sinne der bekannten und daher hier nicht weiter zu erörternden naturschützerischen Grundsätze trägt die Arbeit von Jahren in sich, wie etwa Einschränkung der Weidewirtschaft und der Jagdrechte, Ansiedlung des Alpengroßwildes, Pflege der Pflanzen- und Tierwelt, bei der mit einfachem Einstellen jeder Nutzung der Urzustand nicht wieder erreicht werden würde.

Ein Vorstand leitet die Arbeitsgemeinschaft; dieser wurde mit Abschluß des Abkommens gebildet. Der Deutsche und Österreichische Alpenverein entsandte Dinkelacker-Stuttgart, als Sachwalter des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins für Naturschutzangelegenheiten; ferner die Mitglieder des Verwaltungsausschusses H. Cuhorst-Stuttgart und des Hauptausschusses H. Hadel-Salzburg. Für den Verein Naturschutzpark traten in den Vorstand ein dessen stellvertretender Vorsitzender W. Keller-Stuttgart, ferner F. Winter-Wien und R. Holzwarth-Stuttgart.

Besonders wichtig für Bergsteiger und Bergwanderer ist zur Zeit die verbesserte Unterkunftsmöglichkeit im Naturschutzgebiet, da der Verein Naturschutzpark dem Deutschen und Österreichischen Alpenverein die Hälfte der Lager im Haus Stubachtal verpachtet; dieses wird nunmehr als Gemeinschaftshütte geführt, auf der die Mitglieder des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins Mitgliederrechte genießen. Die Wahrnehmung des Hüttenbetriebs wurde der Sektion Schwaben übertragen, da diese, wie der Verein Naturschutzpark in Stuttgart ansässig, am leichtesten die Zusammenarbeit pflegen kann. Obwohl das Abkommen nicht mehr der ganzen Sommerreisezeit 1937 zugute kam, wurde das Haus Stubachtal bereits von zahlreichen Mitgliedern besucht; auch die Nächtigungsgutscheine, die die im Reich ansässigen Mitglieder des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins bei Inanspruchnahme von Zahlungsmitteln für Österreichreisen erhalten, werden auf der Hütte in Zahlung genommen. Die Hütte ist unbewirtschaftet, in der Nähe befindet sich jedoch das Gasthaus Schneiderau.

So sind die ersten und erfolgversprechenden Schritte gemacht. Bereits in der kurzen Zeit seit Unterzeichnung und Bekanntgabe des Abkommens ist das Mögliche geschehen zur Einleitung derjenigen langfristigen Arbeiten, die aus der Durchführung des Abkommens erwachsen werden.

Die Raufußhühner unserer Alpen (Schluß)

von Oberforstmeister R. Eppner-Marquartstein

und

Alpine Giftpflanzen (Schluß)

von Apothelendirektor L. Kroeber-Neuhaus-Schliersee

folgen in unserem nächsten Nachrichtenblatt 1/1938 am 1. Jänner 1938.

Geschäftliches

Mitgliederbewegung seit 1. Juli 1937.

Stand am 1. Juli 1937:

1. Sektionen des Deutsch-Osterr. Alpenvereins	203
2. Verwandte Vereinigungen, Organisationen, Behörden usw.	296
3. Einzelmitglieder einschl. der „lebenslänglichen“ Mitglieder	776
	<hr/>
	1275

Neuzugänge:

1. Sektionen des Deutsch-Osterr. Alpenvereins	2
2. Verwandte Vereinigungen, Organisationen, Behörden usw.	1
3. Einzelmitglieder einschl. der „lebenslänglichen“ Mitglieder	37
	<hr/>
	40
	= 1315

ab: Einschiede:

Heinrich Hans, Museumsbeamter, Obermenzing b. München	1
Kappelmayer Hans, Schuldirektor i. R., Neuhaus-Schliersee	1
Matterer Anton, Innsbruck-Hötting	1
Pfaffenweller Anna, Postratswitwe, Pasing	1
Weingärtner Paul, Oberzollrat, Bamberg	1 = 5
	<hr/>

Stand am 1. Oktober 1937: 1310

Verzeichnis der Neuzugänge:

1. Alpenvereinssektion Linz/Donau
" " „Siegerland“-Siegen
2. Bezirkshauptmannschaft Ruffstein
3. Abuja, Dr. Max, Rechtsanwalt, Klagenfurt/Kärnten
Bauer, Dr. G. Universitätsklinik, Bonn/Rhein
Botanisches Institut der Universität Kofstok
Brehm, Dr. Vinzenz, Gymnasialprofessor, Eger (Tschechoslowakei)
Deutsche Bergwacht, Ortsgruppe Murnau, Obb.
Endres, Dr. W., Chemnitz
Glasewald, Dr. Konrad, Berlin, Reichsstelle für Naturschutz
Haslauer Hans, Regierungsforschkommissär, Ruffstein
Herrmann Wilhelm, Kaufmann, Dessau
Holstein, von, Landrat, Greifenberg/Pommern
Jost Wilhelm, Dr. med. dent., Thun-Schweiz
Keitel Karl, Großkaufmann, Rothenburg o. Tauber
Macklot Camill, Kunstmaler, Karlsruhe
Mandel, Dr. Wilhelm, prakt. Arzt, Linz/Donau
Ortmann Carl, Staatsforstbeamter, Kaufbeuren
Schäffler Josef, Apotheker, Sölln b. München
Weglau, Fräulein Jda, Lehrerin, Berlin, Waldstr 26/IV

Ortsgruppe Berchtesgaden-Reichenhall:

- Dieterich, Forstmeister
Fischer, Kommerzienratsgattin
Voit Richard, Oberforstmeister

Ortsgruppe Schliersee-Neuhaus, Obb.:

Thiele, Professor
Zobel Georg

Ortsgruppe Innsbruck:

Klein Roman, Kassier, Brandjochstr 1
Niedl Karolina, Bankbeamtin, Leopoldstr. 36/III
Vöhsz Emil, Sparkassenangestellter, Eulerstr. 8
Peterzelka Elsa, Kontoristin, Pechestr. 5/II
Pösch Erwin, Kaufmann, Dorfstraße 2

Ortsgruppe Oberstausen-Lindenberg:

Woch Rudolf, Bauer in Hopfen
Farny Oskar, Major d. R., Dürren
Herz Josef, Wagnermeister, Weißbach
Mader Josef, Fotograf, Oberstausen
Petri Gustav, Fabrikbesitzer, Achaffenburg
Säuberlich Hugo, Kaufmann, Stuttgart
Schädler Hugo, Ingenieur, Oberstausen
Sattler Georg, Gärtnwirt, Steibis
Volksschule Volksterlang b. Fischen
" Obertiefenbach b. Oberstdorf

Leider haben wir durch Hinschied wieder fünf liebe Bundesfreunde verloren, von denen zwei seit Gründung unseres Vereines treu zu uns gestanden sind. Wir werden die Heimgegangenen nie vergessen!

Der Mitgliederzugang hält an. Seit Jahresanfang kamen durch intensive Werbung seitens der Vereinsleitung und mit Hilfe mancher unserer eifrigen Mitglieder, nicht zuletzt durch den erfreulichen und nachahmenswerten Einsatz unserer Ortsgruppenobmänner 267 Neuzugänge zu uns. Das ist viel und doch wenig. Je mehr in unseren Abwehrr Reihen stehen, desto größer wird unser Widerstand; der Einfluß wächst und langsam geht es dem großen Endziele entgegen!

Die Kuffsteiner Hauptversammlung der D. O. A. B. hat unsere Aufgabe in die vorderste Reihe der dringlichsten zu erledigenden Arbeiten gestellt und eine machtvolle Kundgebung für unsere Sache gestaltet.

Un uns ist es jetzt wieder, mit neuem Eifer und frischem Mut weiter zu marschieren und wir laden jeden Bergfreund hiermit wieder ein, diese unsere Marschreihen zu verstärken. Besonders gilt diese Bitte den immer — leider — noch fernstehenden Sektionen des großen D. O. A. B. und da wiederum den österreichischen Zweigen desselben.

Durch Herabsetzung des Beitrages für Schilling-Zähler ist jetzt bestimmt die Möglichkeit zum Eintritt leichter geworden. Kein Schilling und kein Groschen wird andersverwendet als in Österreich selbst.

Erfolgsversprechende Verhandlungen wurden in Kärnten und Steiermark eingeleitet und wir hoffen zuversichtlich, daß unser Einfluß sich in diesen beiden Bundesländern allmählich geltend machen wird.

Gewisse formale Schwierigkeiten hinsichtlich unserer Satzung sind nunmehr durch Schaffung einer neuen solchen — sie wurde dieser Tage nach Genehmigung durch die Hauptversammlung in Kuffstein gerichtlich anerkannt und eingetragen — beseitigt. Damit ist auch in Österreich unsere Arbeit auf neue Basis gestellt und so kann der Verein auch dort in offiziellen Landesgruppen segensreich wirken über Berg und Tal, in unseren schönen und einmaligen Ostalpen.

Die Satzung selbst ist am Ende dieses Nachrichtenblattes abgedruckt.

Nochmals richten wir am Schlusse dieses Vierteljahr-Berichtes, gemeinsam mit dem geschäftsf. Vorsitzenden des Gesamtalpenvereines am Anfange dieses Blattes, die dringende und herzliche Bitte an alle: Helft uns und stärkt uns in der großen Arbeit durch Mitgliederwerbung und Euer Vorbild als Bergsteiger und Naturschützer! — Berg Heil! —

6.

Satzung

des

„Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere“

E. V. / Gegründet 1900

Fassung vom 17. Juli 1937
Hauptversammlung Ruffstein

§ 1.

Der Verein führt den Namen „Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere“ und hat seinen Sitz in München.

Er wurde auf Veranlassung des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins und im engsten Anschluß an diesen gegründet. Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Schutzes und der Pflege, sowie der Kenntnis der Alpenpflanzen und Alpentiere im Gebiete der Ostalpen.

§ 3.

Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes sind insbesondere:

- a) Anträge an Behörden und Vertretungskörper zum Schutze von Pflanzen und Tieren der Alpen.
- b) Errichtung von Schongebieten für Pflanzen und Tiere im Alpengebiet; Ankauf solcher Schutzbezirke oder Gewährung von Zuschüssen hierzu.
- c) Anlegung und Unterstützung von Alpenpflanzengärten; in diesen sollen unter fachmännischer Leitung wissenschaftliche und praktische Kulturversuche gemacht und den Freunden der Hochgebirgspflanzen wie den Bergsteigern im allgemeinen Anregung und Belehrung geboten werden.
- d) Gemeinverständliche Schriften und Veranstaltungen, Vorträge und Führungen, welche die Allgemeinheit mit den Pflanzen und Tieren des Hochgebirges vertraut machen und ihr den Schutz und die Pflege der Alpenpflanzen und Alpentiere als selbstverständliche Pflicht erkennen lassen sollen.
- e) Ehrung und Belohnung solcher Personen, die durch ihre erzieherische und berufliche Tätigkeit und ihren Einfluß sich um die Ziele des Vereins verdient gemacht haben.

§ 4.

Der Verein hat

- a) ordentliche Mitglieder
- b) außerordentliche Mitglieder;

außerdem können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes Ehrenmitglieder ernannt werden, wenn sie sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben.

§ 5.

Die Mitgliedschaft können sowohl Einzelpersonen wie Personenvereinigungen (Korporationen, Vereine, Institute, Schulen usw.) erwerben; erstere müssen einwandfrei und arischer Abstammung, letztere von der zuständigen öffentlichen Behörde anerkannt sein.

§ 6.

Als außerordentliche Mitglieder können junge Leute bis zu 30 Jahren aufgenommen werden, welche die Voraussetzungen des § 5 (Einzelpersonen) erfüllen, wegen ihrer wirtschaftlichen Lage aber nicht den vollen Beitrag eines ordentlichen Mitgliedes leisten können.

§ 7.

Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung, bei welcher der Nachweis der Voraussetzungen des § 5 erbracht werden muß, durch den Vorstand.
Der Vorstand kann diese Befugnis übertragen.

§ 8.

Der Austritt eines Mitgliedes muß vor dem 1. Dezember für das nächstfolgende Jahr beim Vorstände schriftlich angemeldet werden, widrigenfalls das Mitglied verpflichtet bleibt, den vollen Beitrag für das nächstfolgende Jahr zu entrichten.

§ 9.

Auf Antrag des Vorstandes kann ein Mitglied durch den Ausschuß ausgeschlossen werden.

Ausschließungsgründe sind:

- a) gröblicher Verstoß gegen die Zwecke des Vereins, gegen die Anordnungen des Vorstandes und gegen die Vereinszucht;
- b) schwere Schädigung des Ansehens und der Belange des Vereins.

Vor der Entscheidung ist dem Mitglied ausreichend Gelegenheit zu seiner Rechtfertigung zu geben.

Der Grund der Ausschließung kann im Rechtswege nicht nachgeprüft werden.

§ 10.

Jedes ordentliche und außerordentliche Mitglied hat einen jährlichen Beitrag zu entrichten, der von der Hauptversammlung festgesetzt wird.

Während des Jahres ausgenommene Mitglieder zahlen den vollen Beitrag für das laufende Jahr. Das Vereinsjahr beginnt mit dem 1. Jänner.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 11.

Mitglieder, die bis zum 1. März des laufenden Jahres ihren Beitrag nicht geleistet haben, werden einmal gemahnt.

Wenn sodann der Versuch, den Vereinsbeitrag durch Nachnahme einzuziehen, erfolglos bleibt, wird Streichung aus der Mitgliederliste vorgenommen. Wer gestrichen ist, gilt als ausgeschieden, bleibt aber zur Beitragsleistung für das laufende Jahr verpflichtet.

§ 12.

Die ordentlichen Mitglieder und Ehrenmitglieder haben Sitz und Stimme in den Mitgliederversammlungen und das Recht auf Antragstellung; sie können wählen und gewählt werden.

Die außerordentlichen Mitglieder haben in den Mitgliederversammlungen nur Sitz und das Recht zur Antragstellung; Stimmrecht und Wahlrecht haben sie nicht; sie können auch nicht gewählt werden.

§ 13.

Organe des Vereins sind der Vorstand, der Ausschuß und die Mitgliederversammlung.

§ 14.

Die Geschäftsführung und die Vertretung des Vereins liegt in der Hand des Vorstandes; bei seiner Verhinderung in der seines Stellvertreters.

Der Vorstand oder sein Stellvertreter vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Alle Ausfertigungen des Vereins sind vom Vorstande, bezw. seinem Stellvertreter oder sonstigen Beauftragten zu fertigen.

§ 15.

Der Ausschuß besteht aus dem Vorstand, seinem Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Schatzmeister und mindestens sechs Beiratsmitgliedern.

Der Vorstand bestimmt die Aufgaben der Ausschußmitglieder; diese führen die Geschäfte nach den allgemeinen und besonderen Weisungen des Vorstandes und sind ihm verantwortlich.

Der Vorstand kann zur Vereinfachung der Geschäftsführung nach Bedarf Geschäftsstellenleiter für bestimmte Bezirke bestellen, welche nach seinen Weisungen die Vereinsinteressen wahren.

Er kann in jenen Gebieten und Orten, in denen eine größere Anzahl von Mitgliedern wohnt, Zweigvereine — „Zweige“ —, Orts- und Landesgruppen und dergleichen bilden, denen nach Maßgabe einer vom Vereinsvorstande festzusetzenden Satzung die Erfüllung der Aufgaben des Vereins im allgemeinen oder auch einzelner solcher Aufgaben zugewiesen werden kann.

§ 16.

Der Vorstand — in seiner Verhinderung sein Stellvertreter — beruft den Ausschuß und die Mitgliederversammlung, er setzt die Tagesordnung fest und führt den Vorsitz.

Er besorgt die Angelegenheiten des Vereins, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Dabei kann er sich der Ausschußmitglieder und der Geschäftsstelle bedienen, denen er gewisse Geschäfte zur Durchführung überweisen kann.

Der Vorstand bestreitet die laufenden Ausgaben, die im Voranschlag vorgesehen sind. Für andere Ausgaben hat er die Genehmigung der nächsten Mitgliederversammlung nachzuholen.

Die Ämter des Vorstandes und der Ausschußmitglieder sind Ehrenämter. Der Verein kann jedoch besoldete Geschäftsführer einstellen.

§ 17.

Der Vorstand wird von der ordentlichen Hauptversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Stimmenmehrheit der stimmberechtigten Anwesenden entscheidet. Auf die gleiche Dauer sind von der Hauptversammlung zwei Rechnungsprüfer und zwei Ersatzmänner für diese zu wählen. Die Ausschußmitglieder werden auf Vorschlag der Hauptversammlung vom Vorstand berufen.

§ 18.

Der Vorstand beruft alljährlich im Anschluß an die Hauptversammlung des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins eine ordentliche Versammlung der Mitglieder, zu der die Mitglieder spätestens zwei Wochen vorher schriftlich oder durch eines der für die Veröffentlichungen des Vereines bestimmten Blätter — Nachrichtenblatt des Vereines und Mitteilungen des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins — unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen werden müssen.

In der Tagesordnung müssen folgende Punkte vorgesehen sein:

- a) Geschäftsbericht des Vorstandes und seiner Mitarbeiter,
- b) Entlastung des Vorstandes und seiner Mitarbeiter,
- c) Genehmigung des Voranschlages,
- d) Verschiedenes,
- e) Allfällige Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer,
- f) Allfällige Satzungsänderungen.

Der Vorstand leitet die Versammlung. Über die Verhandlungen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Verhandlungsleiter und einem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die gefaßten Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen.

Zur Beschlußfassung ist die absolute Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich; es sei denn, daß die Beschlußfassung eine Satzungsänderung oder die Auflösung des Vereins zum Gegenstand hat.

§ 19.

Anträge der Mitglieder zur ordentlichen Hauptversammlung müssen bis zum 1. Juni des laufenden Jahres gestellt sein; sie bedürfen zur Beratung der Unterstützung von einem Fünftel der in der Hauptversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, falls der Vorstand sie nicht selbst zur Beratung stellt.

§ 20.

In der Hauptversammlung haben die Einzelmitglieder je eine Stimme; Personenvereinigungen als ordentliche Mitglieder haben soviel Stimmen, als ihr Jahresbeitrag ein Vielfaches des Beitrages eines ordentlichen Einzelmitgliedes ist.

§ 21.

Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder mit einer Frist von zwei Wochen, im übrigen nach den Vorschriften die für die Einberufung einer ordentlichen Hauptversammlung gelten, einberufen. Die außerordentliche Hauptversammlung hat dieselben Befugnisse wie die ordentliche. Der Vorstand muß eine außerordentliche Versammlung einberufen, wenn ein Drittel der Vereinsmitglieder dies schriftlich unter Angabe des Grundes beantragt.

§ 22.

Aus den Vereinsverhältnissen sich allenfalls ergebende Streitigkeiten werden von einem Schiedsgericht entschieden.

Jede Partei bezeichnet dem Vorstand aus den Reihen der Mitglieder einen Schiedsrichter, während ein dritter Schiedsrichter als Vorsitzender des Schiedsgerichts vom Vorstand bestimmt wird.

§ 23.

Über Änderungen der Vereinsatzung beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von Dreiviertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.

§ 24.

Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung ebenfalls mit Dreiviertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Die Tagesordnung muß in diesem Falle ausdrücklich auf die beabsichtigte Auflösung hinweisen.

§ 25.

Im Falle der Auflösung fällt das Vereinsvermögen an den Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Nachrichten des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere](#)

Jahr/Year: 1937

Band/Volume: [1937_3](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Nachrichten des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere 1937/3 1-24](#)